

Ergänzung zu Schlüsselfortschreibung vom 20.12.2011 (Entwurf)

Hinweis zur Abrechnung der DRG L90B

Mit dem DRG-Entgeltkatalog für das Jahr 2012 ist die im Jahr 2011 bewertete DRG L90B (Niereninsuffizienz, teilstationär, Alter > 14 Jahre mit Peritonealdialyse) in die Anlage 3b „Nicht mit dem Fallpauschalen-Katalog vergütete teilstationäre Leistungen“ verschoben worden. Anlage 3b enthält dazu folgende Fußnote:

„In entsprechender Anwendung des § 15 Abs. 2 Satz 2 KHEntgG ist bis zum Beginn des Wirksamwerdens der neuen Budgetvereinbarung das bisher geltende Entgelt der L90B nach Teil 1c) der FPV 2011 der Höhe nach weiter zu erheben.“

Für die Abrechnung der DRG L90B ist ab 2012 anstelle des im Jahr 2011 verfügbaren DRG-Entgeltschlüssels „7010L90B“ der Entgeltschlüssel „8500L90B“ für das tagesbezogene Entgelt nach § 6 Abs. 1 KHEntgG zu verwenden.

Das bisher geltende Entgelt ergibt sich der Höhe nach aus der Multiplikation der Landesbasisfallwerte mit Ausgleichen mit der im Jahr 2011 geltenden Bewertungsrelation in Höhe von 0,102 nach kaufmännischer Rundung.

Bundesland	Landesbasisfallwert (mit Ausgleichen)	Bewertungs- relation	Entgeltbetrag
Schleswig-Holstein	2.884,86	0,102	294,26
Hamburg	2.955,00		301,41
Niedersachsen	2.905,00		296,31
Bremen	3.004,85		306,49
Nordrhein-Westfalen	2.912,65		297,09
Hessen	2.959,65		301,88
Rheinland-Pfalz	3.130,14		319,27
Baden-Württemberg	2.970,00		302,94
Bayern	2.982,60		304,23
Saarland	3.058,00		311,92
Berlin	2.935,00		299,37
Brandenburg	2.900,00		295,80
Mecklenburg- Vorpommern	2.863,00		292,03
Sachsen	2.884,00		294,17
Sachsen-Anhalt	2.889,00		294,68
Thüringen	2.868,44		292,58